

GROSSER RAT

VORSTOSS

Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Gabriel Lüthy, Widen) vom 8. Juni 2021 betreffend Anpassung des Steuergesetzes zur Förderung der Telearbeit.

Text:

Der RR wird aufgefordert eine Anpassung des Steuergesetzes zu prüfen, mit dem Ziel dass Telearbeit (Home-Office) neu geregelt und mit Anreizen gezielt gefördert wird.

Begründung:

Die Pandemiephase hat der Telearbeit einen Schub verliehen. Dank neuer und deutlich verbesserter Informatik-Technologie, können heute viele vormals an eine physische Anwesenheit gebundene Tätigkeiten von zu Hause aus ausgeübt werden. In der Beantwortung der Interpellation 20.296 geht der Regierungsrat ebenfalls davon aus, dass sich ein gewisser Anteil von Telearbeit vermehrt und dauerhaft etablieren wird.

Der Kanton Aargau ist ein Pendlerkanton. Viele Arbeitnehmende fahren täglich in die grösseren wirtschaftlichen Zentren, um dort ihre Arbeit zu verrichten. Die Telearbeit stellt für den Kanton Aargau eine Chance dar eine Vorreiterrolle im interkantonalen Umfeld einzunehmen und die Telearbeit gezielt zu fördern. Damit kann der Kanton mehrere im Entwicklungsleitbild formulierte Stossrichtungen unterstützen, u.a. «Wertschöpfung ermöglichen», «Wohnen und Arbeiten stärker verknüpfen», die Vereinbarkeit von Familie und Beruf begünstigen und einen Beitrag an den Umweltschutz leisten, indem sich die Dichte auf den Strassen reduziert.

Der Anreiz für die Arbeitnehmenden soll so ausgestaltet werden, dass sie unter dem Strich nicht mehr Steuern bezahlen müssen. Für die Arbeitgeber muss die gesetzliche Basis so angepasst werden, damit durch die Verlagerung von der physischen Büroarbeit ins Home Office kein Risiko zur Begründung einer ausserkantonalen Betriebsstätte entsteht, z.B. durch die Formulierung einer Save Haven-Regelung.